Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.11.2025

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **20.113**

Vorlage Nr. 526/XIX

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	02.12.2025
Verwaltungsausschuss	09.12.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.12.2025

Sechste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - enthält Regelungen zu den voneinander unabhängigen öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Manuelle Straßenreinigung“ sowie „Winterdienst“.

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2026 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühren für die maschinelle und manuelle Straßenreinigung sind zu erhöhen. Die Gebühr für den Winterdienst ist zu senken.

Dazu ist es erforderlich, eine sechste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2024 mit den jeweiligen Jahresergebnissen wurde am 28.10.2025 in einer Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2026 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2026 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

- Reinigungsklasse I:
 Maschinelle Straßenreinigung: **0,74 €/m** (2025: 0,71 €/m)
- Reinigungsklasse II:
 Manuelle Straßenreinigung: **17,57 €/m** (2025: 16,22 €/m)
- Reinigungsklasse III:
 Winterdienst **0,82 €/m** (2025: 1,02 €/m)

Es wurde beschlossen, die Ergebnisse des Jahres 2022 für die öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „manuelle Straßenreinigung“ auf die Jahre 2024 bis 2026 zu je einem Drittel zu verteilen. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2023 findet

ebenfalls zu jeweils einem Drittel je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2025 bis 2027 Berücksichtigung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Jahresergebnisse 2024 der jeweiligen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „Manuelle Straßenreinigung“ ebenfalls auf die kommenden drei Jahre (2026 bis 2028) zu verteilen.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die für die jeweiligen Einrichtungen bei abweichender Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse des Jahres 2024 zu entsprechend geänderten Gebührensätzen führen würden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für den Bereich „maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „manuelle Straßenreinigung“ zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte sechste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 als Satzung.“